



Luftaufnahmen mit einer Foto-Drohne

Objekt :

Zweck : Immobilien / Baustellen Fotografie

Datum :

Ungefährer Zeitpunkt : von bis Uhr

Auftraggeber :

Sehr geehrte(r) Nachbarn

Wir führen zum oben genannten Datum / Zeitpunkt Luftaufnahmen mit einer Drohe durch. Die Gemeinde wurde betreffend Auflagen und Einschränkungen angefragt. Die Aufnahmen werden gemäss folgenden Vorschriften ausgeführt:

- Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL)
- Auflagen & Einschränkungen Kanton / Gemeinde
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)
- Schweizerischer Verband Ziviler Drohnen (SVZD)

Es kann sein, dass wir für eine kurze Zeitdauer in einer Flughöhe von ca. 15 – 25 Meter über Ihr Grundstück fliegen müssen. Das oben genannte Objekt wird so seitlich von oben fotografieren. Ihr eigenes Grundstück liegt aber nicht im Zentrum der Luftaufnahmen.

Sollten zufällig Personen auf den Fotos erkennbar sein, werden diese gemäss Datenschutzgesetz weg retuschiert oder anonymisiert.